

TOP		-Ö-
-----	--	-----

ı	V	o'	rl	2	a	_
ı	ν	O	r	а	a	е

□ zur Beschlussfassung□ als Bericht			
Gremium	Bauausschuss		
Sitzungsteil	öffentlich		
Datum	15.02.2006		

		Sitzungster	Abstimmungsergebnis					
	bisherige Beratungsfolge		einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
		min	emst.	angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1	Bau- und Umweltausschuss	17.01.2002		·				
2	Stadtrat	02.03.2002						
3	Bauausschuss	17.07.2002						
4	Bau- und Umweltausschuss	14.09.2005						

Betreff

Nutzung der Pegnitzaue zwischen Stadtgrenze und Röllingersteg

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
30.01.2006	
<u>Anlagen</u>	

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Grünflächenamts zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Wiesenflächen zwischen dem Röllingersteg und dem Wetzendorfer Landgraben (Mainaubach) wurden vor der Pegnitzrenaturierung landwirtschaftlich als Mähwiesen und Schafweide genutzt. Für die Wiesen bestand seit jeher ein Betretungsverbot nach Art. 25, Bayerisches Naturschutzgesetz.

Im Anschluss an die Pegnitzrenaturierung gab es seitens Upl intensive Bemühungen, die Wiesen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dies wurde von den in Frage

kommenden Landwirten abgelehnt, da die neuen Flächenzuschnitte, der Hundekoteintrag und die zunehmende Freizeitnutzung keine wirtschaftliche Grünlandnutzung mehr zulassen. Aufgrund der nicht mehr möglichen Verpachtung lagen die Wiesen zeitweise brach. In dieser "regellosen Zeit" wurden die Wiesen Zug um Zug als Hundeauslauffläche annektiert. Aufgrund der fehlenden landwirtschaftlichen Nutzung können die Regelungen der Landschaftsschutzverordnung (z.B. Betretungsverbot Anfang April – Ende Oktober, ...) nicht oder nur noch beschränkt angewendet werden.

Bereits im ersten Konzept zur Pegnitzrenaturierung von Prof. Grebe (1997) wurde die Aue im Bereich der Flussrenaturierung für die Naherholung und Freizeitnutzung vorgesehen. Konkretisiert wurde dies im landschaftspflegerischen Begleitplan zur Pegnitzrenaturierung vom Büro Ermisch (2002).

Die Pegnitzaue lässt sich in 3 Bereiche gliedern:

- Die westliche Talaue ist ein ökologisch wertvoller, einzigartiger innerstädtischer Feuchtkomplex mit überregionaler Bedeutung für die Vogelwelt (z.B. Weißstorch).
- Die Sportplätze zwischen Pappelsteig und Röllingersteg werden intensiv für Freizeit-, Schulund Vereinssport genutzt. Zwischen der Sportplätzen und der Wohnbebauung am nördlichen talrand befindet sich ein Grünland-Pufferstreifen.
- Der Bereich der Pegnitzrenaturierung eignet sich aufgrund der geschaffenen, attraktiven Flusslandschaft besonders für extensive Freizeit- und Erholungsnutzung.

Um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche zu steuern, eine geordneten Freizeitnutzung zu erreichen und eine Rechtsgrundlage für diese Vorgaben zu haben, wurde im Bauausschuss vom 14.09.05 ein Nutzungskonzept beschlossen, das eine Ausweisung als "Parks, Erholungsanlagen und Freizeitflächen" gemäß Grünanlagensatzung vorsieht.

Für die Pegnitzwiesen hat dies folgende Konsequenzen:

Gemäß Grünanlagensatzung sind das Liegen auf der Wiese, Sonnenbaden, Kinderspiel, Familiensport, etc. zulässig, nicht jedoch Alkoholgenuss, sportliches Ballspiel, Hinterlassen von Müll, Grillen, etc. Hunde sind an der Leine zu führen, Verunreinigungen, auch durch Hundekot, sind grundsätzlich nicht zulässig und müssen beseitigt werden.

Unangeleinte Hunde und Hundekoteintrag schränken die allgemeine Freizeitnutzung deutlich ein. Liegeweisen, Spiel- und Freizeitnutzung und Hundeauslauffläche schließen sich gegenseitig aus. Die Verunreinigung durch Hundekot und die Präsenz unangeleinter, z.T. größerer Hunde machen die Fläche für die allgemeine Freizeitnutzung unattraktiv.

Erst auf Grundlage der Grünanlagensatzung können Verstöße geahndet werden. Ansonsten unterläge die Fläche lediglich der Landschaftsschutzverordnung, die nur sehr beschränkte Aussagen zur Nutzungseinschränkungen macht.

Die Nutzung der gesamten Pegnitzaue auf Fürther Stadtgebiet durch Hunde unterliegt derzeit nur wenigen Einschränkungen. Real dient die gesamte Pegnitzaue auf Fürther Stadtgebiet als Hundeauslauffläche.

Resümee:

Der Nutzungsdruck der Bevölkerung auf die Pegnitzauen wird in den kommenden Jahren zunehmen. Nur durch die gezielte Steuerung der Nutzungen ist es möglich den Interessen und Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Die Wiesen im Bereich der Pegnitzrenaturierung sollten dem Schwerpunkt Natur und extensive Freizeitnutzung dienen.

Um Steuerungsimpulse umsetzen zu können und um bei Exzessen (Grillpartys, Familienfeiern, intensive Verschmutzung der Flächen durch Müll und Hundekot, wildes Umhertollen von Hunden, usw.) ein Handlungsgrundlage zu haben, ist die Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich der Grünanlagensatzung sinnvoll.

Eine Ausnahme vom Leinenzwang ist derzeit nicht in der Grünanlagensatzung vorgesehen. Die Aufhebung des Leinenzwangs käme faktisch einer Ausweisung der Wiesen im Bereich der Pegnitzrenaturierung als Hundeauslauffläche gleich.

	Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten		
	🛚 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€			□ ja	€
	Veranschlagung im Haushalt						
	x nein ja bei Hst		Budget	t-Nr.	im	Vwhh	Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Dien	ststellen:				
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:			
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:	\triangleright	☑ ja	nein		
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bete	eiligt		☑ ja	nein		
,							
Ш	. BMPA/StR/SD zur Versendu	ına mit der T	ageordn	una			
11	. Divir A/Sti //SD Zur Verseriut	ing mit der 1	agesolui	lulig			
Ш	. BvA						
	Fürth, 30.01.2006						
	Unterschrift des Referenten		Sachbear	rhaitar/in:			el.:
	Uniterstillit des neierenten			Deilei/III.			U

Schneider

2876